

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 22

Neuteich, den 2. Juni

1926

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Beurlaubung.

Ich bin während des Monats Juni beurlaubt. Mein Vertreter ist Herr Kreisdeputierter Ziehm-Lieskau. Schriftstücke in dienstlichen Angelegenheiten bitte ich während dieses Zeitraumes nicht an mich persönlich, sondern an das Landratsamt oder den Kreis Ausschuß zu richten, andernfalls ist es unvermeidlich, daß bei der Erledigung unliebsame Verzögerungen eintreten.

Tiegenhof, den 26. Mai 1926.

**Poll,
Landrat.**

Nr. 1a.

Beurlaubung des Kreis Schulrats.

Der Kreis Schulrat Palm in Zoppot ist vom 4. 6. bis 5. 7. d. Js. beurlaubt. Seine Vertretung erfolgt durch Herrn Kreis Schulrat Sasse-Danzig-Langfuhr. Am Johannesberg 9.

Tiegenhof, den 1. Juni 1926.

Der Landrat.

Nr. 1b.

Taubstumme Kinder.

Die nachbenannten Gemeinden sind noch mit dem Bericht über schulpflichtige taubstumme Kinder im Rückstande.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher werden erneut ersucht, zu berichten, ob schulpflichtige taubstumme Kinder in der Gemeinde vorhanden sind. **Frist: 5 Tage.**

Altendorf, Altweichsel, Barenhof, Bärwalde, Beiershorst, Blumstein, Damerau, Dammfelde, Eichwalde, Einlage Fürstenau, Fürstenwerder, Grenzdorf A, Grenzdorf B, Herrenhagen, Heubuden, Jankendorf, Kalthof, Kaminke, Kunzendorf, Lupushorst, Gr. Lesewitz, Kl. Lesewitz, Lieskau, Lindenau, Mierau, Kl. Montau, Gr. Mausdorf, Kl. Mausdorferweide, Neudorf, Neulanghorst, Neumünsterberg, Neuhuben, Neustädterwald, Neuteicherwäldchen, Neuteichsdorf, Niedau, Orloffersfelde, Parschau, Plehendorf, Pordenau, Pranganau, Reimerswalde, Reinland, Rückenau, Schadwalde, Schönau, Schönberg, Schönsee, Simonsdorf, Stobbenhof, Tiege, Tiegenhagen, Trageheim, Tralau, Trappenfelde, Vierzehnhuben, Vogtei, Walldorf, Wiedau, Zeyer und Adl. Renkau.

Tiegenhof, den 1. Juni 1926.

Der Landrat.

Nr. 2.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

§ 1.

Nachdem unter den Klauenviehbeständen

1. des Hofbesitzers Enß in Pranganau Abbau,
2. des Hofbesitzers Schülke in Neuteichsdorf,
3. des Hofbesitzers Schröder in Neuteicherhinterfeld,
4. des Hofbesitzers Bensch in Neudorf,
5. der Hofbesitzer Pauls und Peter Klängenberg in Krebsfelde,
6. der staatl. Weiden Wolfsdorf und Wolfszägel,
7. der Weiden Neuhufen bei Halbstadt der Groß-Werder-Kommune Wiedau,
8. des Hofbesitzers Johann Sieguth I in Kl. Lichtenau,
9. des Hofbesitzers Kröcker und der Hofbesitzerin Frau Regehr-Heubuden amtstierärztlich Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist, werden Sperrbezirke gebildet, die bestehen aus:
 1. sämtlichem Gelände der Gemeinde Neuteicherhinterfeld, und den Weiden des Gutsbesitzers Reinhard Cornier-Trampenau, die an Neuteicherhinterfeld grenzen,
 2. den Gehöften nebst sämtlichen Ländereien der Hofbesitzer Schülke-Neuteichsdorf, Sintowski und Driedger in Bröske
 3. den Gehöften und sämtlichen Ländereien der Hofbesitzer Enß, Penner und Joost in Pranganau,
 4. dem geschlossenen Dorf Neudorf, den Jungfer'schen Neuländern und Weiden,

5. dem gesamten Gelände der Gemeinde Krebsfelde,
6. den staatl. Weiden Wolfsdorf und Wolfszägel,
7. dem Gelände der Gemeinde Wiedau, den versauhten Weiden der Groß-Werder-Kommune Wiedau, und dem Gelände der Gemeinde Halbstadt mit Ausnahme der Ausbauten der Hofbesitzer Loewen, Dyck, Thießen, Elfert und Schuh in Halbstadt,
8. den Gehöften und sämtlichen Ländereien der Hofbesitzer Johann Sieguth I, Bernhard Klaasen, Epp, Frau Emilie Enß und des Kätmers Weinreich, sämtlich aus Kl. Lichtenau
9. den Gehöften und Ländereien des nördlichen Teiles von Heubuden vom Hofbesitzer Johann Kröcker an bis zum Gehöft des Hofbesitzers Loewen einschl.

Auf die Sperrgebiete findet die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18. April 1914 (abgedruckt im Kreisblatt Nr. 18 für 1926) Anwendung.

§ 3.

Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden, wenn sie vorsätzlich geschehen, gemäß § 74 Absatz 1 Nr. 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 30 bis zu 6000 G, im übrigen auf Grund des § 76 Ziffer 1 a. a. O. bis zu 300 G oder mit Haft bestraft.

Tiegenhof, den 31. Mai 1926.

Der Landrat.

Nr. 3.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist weiterhin ausgebrochen unter den Rindviehbeständen der Hofbesitzer Andres-Mierau, Dyck in Lupushorst und des Gutsbesitzers Flindt in Lindenau.

Sämtliche 3 Gemeinden bilden bereits je einen Sperrbezirk. Eine Aenderung in dem Umfang dieser Sperrgebiete findet nicht statt.

Tiegenhof, den 31. Mai 1926.

Der Landrat.

Nr. 4.

Schweinepest.

Die Schweinepest und Schweineflechte unter dem Schweinebestande des Käferreipächters Kobel in Schönsee ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Tiegenhof, den 28. Mai 1926.

Der Landrat.

Nr. 5.

Schweinepest.

Unter dem Schweinebestande des Molkereibesitzers Albrecht in Neuteich ist amtstierärztlich Schweineflechte und Schweinepest festgestellt.

Tiegenhof, den 31. Mai 1926.

Der Landrat.

Nr. 6.

Pflegesätze für Geistes Kranke in pommerischen Anstalten.

In § 1 der Verordnung vom 25. 10. 1923 nebst Abänderungen, betr. die vom Landarmenverband einzuziehenden Pflegesätze, werden die **tarifmäßigen** von den Armen-Verbänden zu erstattenden Kosten in pommerischen Anstalten auf täglich 2,65 G festgesetzt.

Danzig, den 18. Mai 1926.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Sahm.

Dr. Wiercinski.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 25. Mai 1926.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 7.

Amtsbezirk Gnojau.

Der Amtsvorsteher Grünau in Simonsdorf ist vom 1. 6. d. Js. ab auf etwa 4 Wochen verreist. Die Amtsvorstehergeschäfte führt während dieser Zeit der stellvertretende Amtsvorsteher, Gutsbesitzer Herbert Loewen in Simonsdorf.

Die Herren Ortsvorsteher des Amtsbezirks Gnojau werden um ortsübliche Bekanntgabe ersucht.

Tiegenhof, den 28. Mai 1926.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.
Nr. 8.

Beurlaubung von Landjägern.

Nachstehend bringe ich die Vertretung der im Monat Juni d. Js. beurlaubten Landjäger zur Kenntnis und ersuche die beteiligten Ortsbehörden um ortsübliche Bekanntgabe.

Beurlaubt	von	bis	Vertreter
Landjäger Meffert-Neuteich	21. 6.	28. 6.	Schupo Kommando Neuteich.
Landjäger Müller-Kunzendorf	5. 6.	22. 6.	Schupo Kommando Liebau für die Ortschaften Kunzendorf, Altweichsel, Adl. Kenkau, Biessterfelde, Landjäger Wolf-Wernersdorf für Gr. Montau, Schupo Kommando Kalthof f. Altmünsterberg.
Landjäger Tatfowski-Neufirkh.	1. 6.	8. 6.	Zugwachtmeister Seffzig Schönberg für die Ortschaften Neufirkh und Schönhorst, Schupo Kommando Liebau für Palschau, Schupo Kommando Neuteich für die Ortschaften Prangenau, Pordenau, Neuteicherhinterfeld.

Tiegenhof, den 28. Mai 1926.

Der Landrat.

Nr. 9.

Hebammenbezirk Neuteich.

Anstelle der verstorbenen Bezirkshebamme Weshollek in Neuteich ist die bisher freipraktizierende Hebamme, Schwester Helene Krüger in Neuteich als zweite Bezirkshebamme für den Hebammenbezirk Neuteich angestellt worden. Zu dem Bezirk gehören die Stadt Neuteich und die Landgemeinden Brodsack, Neuteichsdorf, Bröske, Mierau, Eichwalde, Leske und Cralau.

Die betreffenden Ortsbehörden werden um ortsübliche Bekanntgabe ersucht.

Tiegenhof, den 28. Mai 1926.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Nr. 10.

Personalien.

In der Gemeinde Liebau ist für die Dauer der Erkrankung des Vollziehungsbeamten Laurin der Stellmacher Otto Wottrich zum Vollziehungsbeamten bestellt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 26. Mai 1926.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.
Nr. 11.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht festzustellen und binnen 3 Wochen hierher mitzuteilen, ob dort ein Arbeiter Kurt Baumann wohnhaft ist bzw. wohin sich derselbe von dort abgemeldet hat.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.
Tiegenhof, den 28. Mai 1926.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Brückensperre.

Die Brücke über die Tiege im Zuge der Chaussee Tiegenort — Voll-Licht in Station 0,6 wird vom 7. Juni d. Js. ab für die Dauer der Pflasterarbeiten für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Tiegenhof, den 1. Juni 1926.

Das Kreisbauamt.

Statistische Erhebungen.

Den Herren Schulleitern und Lehrern übersende ich in nächster Zeit Karten zu statistischen Erhebungen über das Auftreten des Hausstorches in unserer Gegend. Ich bitte diese Karten Ende September d. Js. ausgefüllt hierher zurückzureichen.

Tiegenhof, den 31. Mai 1926.

Der Kreis Schulrat.



Preisabbau!

in

Fahrrädern

Dürkop, Grigner, Opel, Stöwer, Buch, Triumph, Weltrad, Cursor

und alle andern Marken liefere zu konkurrenzlos billig Preisen. **Fahrradbereifung, Ketten, Pedale u. alle anderen Zubehörteile und Reparaturen billigst**

Erleichterte Zahlungsbedingungen!

Auto- und Fahrradhaus

A. Lewanzik,
Tiegenhof, am Kreishaus
Telefon 321.

Streu dauernd

† **Gift** †

auf meinem Lande.

Speckmann,
Altmünsterberg.

Stempelkarten

für Erwerbslose
hält vorrätig
R. Pech, Neuteich.

Der Privatweg

von der Staatschauffee, Brücke Seelake, nach Simonsdorf wird für den öffentlichen Fuhrwerksverkehr

gesperrt.

Der stellv. Amtsvorsteher.
H. Loewen.

Zeichenkohle

für den Schulgebrauch empfiehlt billigst **R. Pech.**

Kleine Anzeigen!

Große Wirkungen!

Karten

der Freien Stadt Danzig

Maßstab 1: 100 000

empfiehlt

R. Pech & W. Richert, Neuteich.